



NEWSLETTER 3/2020 für Partner und Interessierte

Internationales Jahr der Pflanzengesundheit

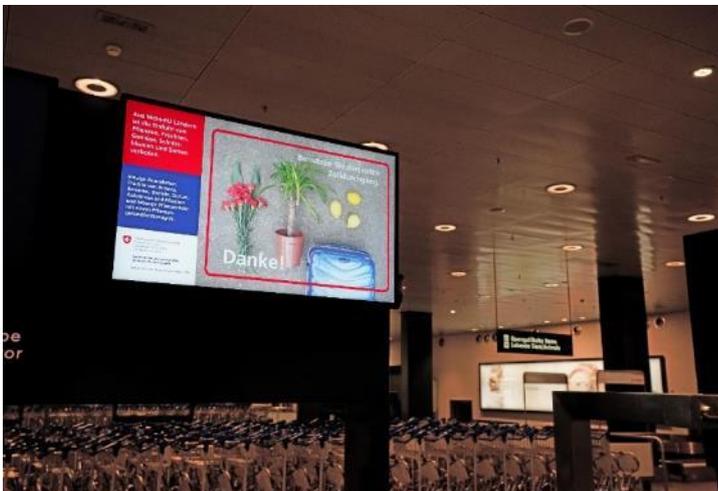
Liebe Leserin, lieber Leser,

Das Jahr 2020 geht seinem Ende entgegen und mit ihm auch das Internationale Jahr der Pflanzengesundheit (International Year of Plant Health IYPH). Zwar hat die Coronavirus-Pandemie auch dem IYPH seinen Stempel aufgeprägt, und zahlreiche Aktivitäten mussten abgesagt, verschoben oder in anderer Form durchgeführt werden. Dennoch blicken wir auf ein Jahr zurück, in dem die Pflanzengesundheit für eine zunehmende Anzahl von Menschen, Organisationen und Unternehmen zu einem wichtigen Thema geworden ist. Mit diesem Newsletter halten wir Rückschau, geben den nationalen Hauptpartnern das Wort für einen Meinungsbeitrag und wagen schliesslich einen Ausblick in die Zeit nach 2020.

Blick zurück

Sowohl bei der Einfuhr von lebendem Pflanzenmaterial aus Nicht-EU-Ländern als auch bei der Früherkennung von Pflanzenschädlingen und -krankheiten in Gärten und Wäldern oder auf Äckern und Feldern haben die **nationalen Hauptpartner** und weitere Organisationen im IYPH zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Beteiligt waren neben dem Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst der Schweizer Bauernverband, Wald Schweiz, JardinSuisse und der Schweizer Familiengärtner-Verband sowie die kantonalen Wald- und Pflanzenschutzdienste und verschiedene botanische Gärten, naturhistorische Museen und andere Institutionen.

Am 1. Januar 2020 trat gleichzeitig mit dem Beginn des IYPH auch ein neues Pflanzengesundheitsrecht in Kraft. Dieses brachte als wesentliche Änderung neue **Einfuhrbestimmungen** für Früchte, Gemüse, Blumen, Samen und anderes lebendes Pflanzenmaterial aus Nicht-EU-Ländern. Die zweite grosse Neuerung waren Änderungen des im Jahr 2002 eingeführten **Pflanzenpasses** im Geschäftsverkehr zwischen Gärtnereien, Baumschulen, weiteren Produzenten sowie Handelsunternehmen und gewerblichen Abnehmern in Land- und Waldwirtschaft sowie Gartenbaubetrieben.



Infoscreen bei der Gebäckrückgabe am Flughafen Zürich.
Bild: APG|SGA AG.

Das IYPH trat mit dem offiziellen **Lancie-rungsevent** vom 30. Januar 2020 erstmals ins mediale Scheinwerferlicht, gefolgt von der Enthüllung der **Sonderbriefmarke** am 12. März 2020. Beide Anlässe lösten zahlreiche Beiträge in Fernsehen, Zeitungen und anderen Medien aus.

Sensibilisierung der Reisenden an den Landesflughäfen

Plakate und Infostelen weisen seit einem Jahr an den Flughäfen Zürich und Genf die Passagiere im Zollbereich darauf hin, dass sie keine Pflanzen, Früchten, Gemüse, Schnittblumen oder Samen aus Nicht-EU-

Ländern in die Schweiz mitbringen dürfen. Mit der Corona-Pandemie brachen Ende März die Passagierflüge dramatisch ein. Trotzdem wurden allein am Flughafen Zürich in weniger als 12 Monaten über 2500 Reisende aufgegriffen, die insgesamt rund 10 Tonnen unerlaubtes Pflanzenmaterial mit sich führten. Die Waren stammten aus fast 60 verschiedenen Ländern. Um die Sensibilisierung zu verbessern, machen Plakate und Bildschirme im Bereich der Gepäckrückgabe auf die neue Regelung aufmerksam. Und damit die Informationen die Reisenden möglichst schon erreichen, *bevor* sie ein Flugzeug besteigen, wurden die rund 700 Reiseveranstalter aus allen Landesteilen in einem Mailing des Schweizer Reise-Verbands auf das neue Verbot und die bestehenden Kommunikationsmaterialien hingewiesen.

Früherkennung für vier gefährliche Pflanzenschadorganismen

Für das IYPH produzierte Flyer in deutscher, französischer und italienischer Sprache erklären Gefahr, Erkennungsmerkmale sowie Meldepflichten im Umgang mit vier verschiedenen gefährlichen Schadorganismen: **Japankäfer**, **Jordan-Virus**, **Citrusbockkäfer** und **Eschenprachtkäfer**. Die verschiedenen Partnerorganisationen leisteten wertvolle Beiträge, indem sie die Flyer an ihre Mitglieder verteilten und indem sie in ihren Verbandsmedien wiederholt über die Bedeutung der Prävention gegenüber Pflanzenschädlingen und Pflanzenkrankheiten berichteten. Nachdem diesen Sommer erstmals in der Schweiz ein Befall nachgewiesen wurde durch den sich aus Italien ausbreitenden Japankäfer, musste wenig später festgestellt werden, dass sich der Pflanzenschädling im Sottoceneri bereits weiterverbreitet hatte und im Südtessin nicht mehr vollständig getilgt werden kann. Umso wichtiger ist es jetzt, die Weiterverbreitung Richtung Norden zu stoppen.



Arbeitsausflug im Tessin. Bild: Aline Knoblauch

Am 6. und 7. August 2020 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von Wald Schweiz, JardinSuisse, des Schweizer Familiengärtner-Verbands SFGV, des Schweizer Bauernverband SBV und des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst EPSD sowie zweier kantonaler Dienste zu einem **Arbeitsausflug ins Tessin**. Themen waren dabei der Japankäfer und die Edelkastaniengallwespe aber auch die Ausbreitung invasiver Neophyten im Wald.

Bauern und Bäuerinnen brauchen Hilfe im Kampf gegen invasive Schadorganismen



Barbara Steiner, Schweizer Bauernverband

« Insekten, Viren oder Pflanzensamen halten sich nicht an Grenzen, weder an Landesgrenzen noch an Grundstücksgrenzen. Der einzelne Bauer sieht sich darum immer wieder mit Bedrohungen durch Schadorganismen konfrontiert – sowohl altbekannten als auch neuen. Mit einigen dieser Schadorganismen hat die Landwirtschaft gelernt zu leben. Reben beispielsweise müssen auf resistente Unterlagen gepfropft werden, seit in den 1860er-Jahren die Reblaus den Weg von Amerika nach Europa gefunden hatte. Allerdings bedeutet dies immer noch einen Riesenaufwand, denn jede einzelne Rebpfanze, zwischen 3'000 und 10'000 pro ha, muss gepfropft werden.

Jeder invasive Schadorganismus hat seine spezifische Überlebens- bzw. Verbreitungsstrategie, die ihn in der Besiedelung neuer Territorien erfolgreich macht und womit er sich in einigen Fällen das wenig schmeichelhafte Attribut «invasiv» erwirbt. Gegen – oder mit – jedem neuen invasiven Schadorganismus muss daher ein neuer Umgang gefunden werden. Dies kann z. B. ein Einnetzen von Kulturen sein, oder eine strikte Fruchtfolge. Nicht gegen alle invasiven Schadorganismen konnte bisher eine erfolgreiche und zufriedenstellende Strategie gefunden werden.

Für die Schweizer Landwirte sind invasive Schadorganismen nicht nur im Zusammenhang mit der Pflanzengesundheit ein Problem, sondern auch in Form von invasiven Neophyten. Aktuell bereitet das Einjährige Berufkraut vielen Landwirten Kopfzerbrechen. Verbreitet sich das Berufkraut auf Wiesen und Weiden, nimmt deren Futterwert ab, der Landwirt muss Futter zukaufen. Auf Biodiversitätsförderflächen (BFF) gilt für den Bauern eine Bekämpfungspflicht. Für BFF der Qualitätsstufe II, also BFF mit überdurchschnittlichem Bestand an wertvollen Arten, kann die Ausbreitung des Berufkrauts zum Verlust dieser Arten führen, womit die BFF die Qualitätseinstufung verliert. Mit ihr verliert der Landwirt auch den finanziellen «Ökobonus».

Viele Landwirte sind inzwischen sehr ernüchtert und fühlen sich allein gelassen. Auch wenn sie ihre Flächen jedes Jahr nach bestem Wissen und Gewissen pflegen, fliegen von den umliegenden Flächen, z.B. von Strassenrändern, Wäldern oder Privatgärten, wieder Samen ein, und der Bauer beginnt mit der Bekämpfung von vorne.

Daher meine Bitte an Sie, werte Waldbesitzer, Strassenrandpfleger und (Hobby-)Gärtner: im Namen der Schweizer Bäuerinnen und Bauern: Helfen Sie mit im Kampf gegen invasive Schadorganismen!

Das Einjährige Berufkraut kann nur in Schach gehalten werden, wenn alle Grundbesitzer und -bewirtschafter ihre Verantwortung übernehmen und es auf Ihren Flächen konsequent bekämpfen! Das Merkblatt unter https://extranet.kvu.ch/files/documentdownload/200427104428_01BM_Einjaehriges_Berufkraut_20200325.pdf hilft Ihnen dabei.»

Barbara Steiner, Schweizer Bauernverbands

Weitere Infos: www.sbv-usp.ch/de/schlagworte/internationales-jahr-der-pflanzengesundheit/

Eine wichtige Partnerschaft – nicht nur für die Schweizer Familiengärtner



Otmar Halfmann, Präsident SFGV

«Gerne haben wir als einer der Hauptpartner im IYPH mitgewirkt. Es war für uns eine neue Herausforderung. Erstmals ging unser Verband mit seinen ca. 22 000 Kleingartenparzellen im öffentlichen Interesse eine sogenannte «Public-Private-Partnership» ein.

Der Fokus, den das IYPH in der Schweiz auf den Japankäfer und insbesondere auf das für Tomaten gefährliche Jordan-Virus legt, passte für unseren Verband. Die Sortenvielfalt im Tomatenanbau in unseren Gärten übersteigt ja jegliches Vorstellungsvermögen.

Mit der Unterstützung der beteiligten Dienststellen haben wir in allen Gartenarealen mehrsprachige Merkblätter zu den beiden ausgewählten Schadorganismen platzieren können. Begleitet wurde diese interne Kampagne von Fachbeiträgen in unserer monatlichen Verbandspublikation, dem «Gartenfreund / Jardin Vivant».

Es gab glücklicherweise nur wenige Meldungen zu einem vermuteten Befall, die wiederum dann auch alle als nicht relevant befunden wurden. Nichtsdestotrotz möchten wir unsere im IYPH auf den Weg gebrachte Aufmerksamkeit für diese beiden massiven Bedrohungen unserer artenreichen Areale auch im kommenden Jahr weiter aufrechterhalten. Daher hoffen wir, dass die begonnene Zusammenarbeit nicht nur verlängert, sondern auch weiter intensiviert wird.

Als Hobbygärtnerinnen und -gärtner sind wir auf die fundierte und wissenschaftlich abgestützte Unterstützung durch die Behörden angewiesen. Umgekehrt gehen mit unserem Verband den Behörden zehntausende Personen zur Hand, die nahezu täglich mit Ihren Bepflanzungen in Berührung sind und aufmerksam auf allfällige Veränderungen reagieren.

Unsere engagierte Unterstützung ist im Interesse einer gesunden Nutz- und Zierpflanzengesundheit und damit sicher auch weiterhin im öffentlichen Interesse.»

Otmar Halfmann, Präsident des Schweizer Familiengärtner-Verbands

Weitere Infos: www.familiengaertner.ch/de/internat-jahr-der-pflanzengesundheit-2020

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit



Jacqueline Bütikofer, WaldSchweiz

«Quartalsweise informiert WaldSchweiz die Schweizer Gemeinden in einem weit gestreuten Mailing publikumsnah über Aktualitäten im Schweizer Wald. So soll die breite Öffentlichkeit für die Anliegen der Waldeigentümer und des Waldes sensibilisiert werden. Der diesjährige Sommerbeitrag widmete sich der Problematik der Gartenabfälle im Wald. Diese sind nicht nur illegal, schlimmer noch: sie schaden dem Ökosystem Wald - und zwar nicht nur die Reste invasiver Neophyten, nein, auch der gewöhnliche Rasenschnitt oder der Asthaufen der Heckenpflege. Denn dieses Grüngut bringt Nährstoffe, Düngerreste und fremde, schädliche Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze in den Wald. Einmal im Wald etabliert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die Fremdlinge wieder zu stoppen.

Der Schweizer Wald leidet

Nicht nur neu eingeführte Schadorganismen wie beispielsweise der Citrusbockkäfer gefährden (aktuell) das Ökosystem Wald (und dessen Pflanzen). Ebenso brisant für den Schweizer Wald sind momentan altbekannte Schädlinge und die schleichenden Auswirkungen des Klimawandels. Auch dieses Jahr herrschte in der Schweiz eine immense Borkenkäferplage und es fielen dabei grosse Mengen Schadholz an. Neben den Fichten, die im Mittelland unter der warmen und trockenen Witterung litten, hatten auch die bisher als «klimafit» eingestuften Weisstannen an vielen tiefergelegenen Standorten Mühe. Auch Atlaszedern oder die weitverbreitete Buche kämpften mit Schädlingen und/oder der Trockenheit. WaldSchweiz hat sich deshalb dieses Jahr über seinen Präsidenten, Ständerat Daniel Fässler, politisch eingebracht und finanzielle Unterstützung für die Waldpflege gefordert, insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels.»

Jacqueline Bütikofer, WaldSchweiz

Weitere Infos: www.waldschweiz.ch/schweizer-wald/aktuell/nachrichten/was-geht-ab-im-wald.html

Neue Pflanzengesundheitsverordnung ist eine Herausforderung für die Gartenbau- branche



Caroline Föllmi, Jardin-Suisse

« Der Gartenbau leistet mit der Umsetzung des neuen Pflanzenpass-Systems einen wichtigen Beitrag, um der Einschleppung und Verbreitung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen entgegenzuwirken. Aktuelle Beispiele dafür sind die Bedrohung durch das aggressive Bakterium *Xylella fastidiosa* und durch den Japankäfer (*Popilia japonica*).

Die neuen Anforderungen betreffen alle Firmen in der Gartenbaubranche in irgendeiner Art und Weise: Produzenten, Handelsbetriebe, Garten- und Landschaftsbauer sowie Detailhändler. Selbst Produzenten, die den Pflanzenpass bereits für ausgewählte Pflanzen – vorwiegend Gehölze – ausstellten, mussten sich mit den erweiterten Anforderungen auseinandersetzen. Die Mehrheit der Betriebe des produzierenden Gartenbaus, insbesondere jene von Stauden und einjährigen Topfpflanzen, aber auch Garten- und Landschaftsbauunternehmen, mussten sich erstmals überhaupt mit dem komplexen Pflanzenpass-System befassen.

Seit dem 1. Januar 2020 müssen nicht nur ausgewählte, sondern neu *alle* Pflanzen von einem Pflanzenpass begleitet sein. Dies entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Zier- und Nutzpflanzenbranchen, ausser bei der Pflanzenabgabe zur privaten Nutzung. Der Pflanzenpass muss neu einem europaweit vorgeschriebenen Format entsprechen. Die Firmen müssen den Warenfluss differenziert dokumentieren. Die Warenherkunft muss für jedes Lot jederzeit nachvollzogen werden können, damit im Fall eines Schädlings/Krankheitsaufkommens rasch und effektiv Massnahmen ergriffen werden können.

Die Umstellung bedeutete administrativen, finanziellen und personellen Mehraufwand. Warenflüsse mussten überdacht und optimiert werden. Für die Dokumentation und den Etikettendruck musste in EDV, Etikettenmaterial und Personalausstattung investiert werden. Und erstmals erfolgte die Parzellenanmeldung im neuen zentralen EDV-System der Vollzugsbehörden statt auf dem gewohnten Papier, was die Betroffenen zusätzlich Zeit und Nerven kostete.

JardinSuisse unterstützte und beriet seine Mitgliedbetriebe beim Einführungsprozess des neuen Pflanzenpass-Systems, organisierte Informations- und Frageveranstaltungen und Hilfestellung durch Fachleute.

Der Pflanzenpass ist eine offizielle Etikette, die im gewerblichen Handel in der Schweiz und der EU sämtliche Pflanzen begleiten muss und die attestiert, dass die Pflanzengesundheitsvorschriften erfüllt werden und dass regelmässige amtliche Kontrollen stattfinden. Er dient des Weiteren der (Rück-)Verfolgbarkeit der Ware, falls in der Handelskette ein Befall mit einem besonders gefährlichen Schadorganismus festgestellt wird. Der Pflanzenpass ist somit eine Präventivmassnahme, um den europäischen Pflanzenhandel sicherer zu machen.»

Caroline Föllmi, JardinSuisse

Weitere Infos: www.jardinsuisse.ch/de/umwelt/umweltschutz/quarantaneorganismen/

Zukunft der Pflanzengesundheit

Gemeinsames Engagement für Pflanzengesundheit geht weiter

Bereits am Arbeitsausflugs ins Tessin haben die nationalen Hauptpartner des IYPH ihr grundsätzliches Interesse bekundet, die Zusammenarbeit im Bereich Pflanzengesundheit über das Jahr 2020 hinaus weiterzuführen. Die Form der Zusammenarbeit in einem «**Netzwerk Pflanzengesundheit Schweiz**» wird in den nächsten Monaten weiter geklärt und zusätzliche Organisationen haben die Möglichkeit, ihr Interesse beim EPSD anzumelden. Gemeinsames Ziel ist es, die Gesundheit der Pflanzen in der Schweiz besser zu schützen gegen die Gefahr der Einschleppung und Verbreitung neuer Schädlinge und Krankheiten (Risikominderung im pflanzengesundheitlichen Bereich).

Internationaler Tag der Pflanzengesundheit ab 2022

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen FAO hat sich vor wenigen Tagen dafür ausgesprochen, dass zukünftig am 12. Mai weltweit der «internationale Tag der Pflanzengesundheit» begangen werden soll. Damit dieser Plan Wirklichkeit wird, braucht es noch den Segen der UNO-Generalversammlung, die sich voraussichtlich in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres dem Thema annehmen wird. Der erste Internationale Tag der Pflanzengesundheit dürfte somit am 12. Mai 2022 stattfinden.

Kontakt

Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 50
phyto@blw.admin.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Worbentalstrasse 68, 3003 Bern
Tel. +41 58 481 35 42
aline.knoblauch@bafu.admin.ch

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!